



Bericht und Beschlussempfehlung

des Innen- und Rechtsausschusses

Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW
Drucksache 17/92 (neu)

Der Landtag hat den Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW zur Änderung der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtages durch Plenarbeschluss vom 28. Januar 2010 federführend an den Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend an den Europaausschuss überwiesen.

Der federführende Ausschuss hat den Antrag in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 3. März 2010, beraten. Der beteiligte Europaausschuss hat sich in seiner Sitzung am 17. März 2010 abschließend mit dem Antrag befasst.

Der Innen- und Rechtsausschuss empfiehlt im Einvernehmen mit dem beteiligten Europaausschuss einstimmig dem Landtag, den Antrag der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SSW in der unten stehenden geänderten Fassung anzunehmen.

I. § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Landtages erhält folgende Fassung:

"(1) Der Landtag bildet zur Vorbereitung seiner Verhandlungen und Beschlüsse folgende ständigen Ausschüsse:

1. den Ausschuss für Verfassung, innere Verwaltung, Justiz, Polizei, Gleichstellung, Integration, Medien, Sport, Wohnungs- und Städtebau, Landesentwicklung, Geschäftsordnung, Wahl- und Abstimmungsprüfung (Innen- und Rechtsausschuss)

2. den Ausschuss für Finanzen (Finanzausschuss)
 3. den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Bildungsausschuss)
 4. den Ausschuss für Landwirtschaft, Verbraucherschutz, Fischerei, Forsten, Natur und Umwelt (Umwelt- und Agrarausschuss)
 5. den Ausschuss für Wirtschaft, Technik, Verkehr, Tourismus, Energie, Reaktorsicherheit und Strahlenschutz (Wirtschaftsausschuss)
 6. den Ausschuss für Arbeit und Soziales, Familie, Jugend und Gesundheit (Sozialausschuss)
 7. den Ausschuss für Bürgerinitiativen, andere Petitionen und Anhörungen zu Initiativen aus dem Volk (Petitionsausschuss)
 8. den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, für Kooperationen im Ostsee- und Nordseeraum und für Minderheiten (Europausschuss)
- II. In § 11 a Abs. 2 der Geschäftsordnung des Landtags wird die Angabe „elf“ durch „13“ ersetzt.

Thomas Rother
Vorsitzender